1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung des/der Gemeinde Südharz [Kommune] für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), hat die Gemeinde Südharz die folgende, in der Sitzung am 12.11.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	20.538.900	306.700	770.900	20.074.700
Aufwendungen	20.595.800	1.618.000	1.521.600	20.692.200
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	18.784.700	291.800	755.400	18.321.100
Auszahlungen	18.053.900	2.758.900	1.523.300	19.289.500
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	3.118.300	225.800	309.700	3.034.400
Auszahlungen	6.686.000	1.090.500	1.031.300	6.745.200
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.226.900	139.100	0	3.366.000
Auszahlungen	390.000	0	0	390.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.226.900 Euro erhöht um 139.100 Euro und damit auf 3.366.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 380.000 Euro um 1.885.900 Euro erhöht und damit auf 2.265.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

Südharz, den 12.11.2025

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter) (Siegel)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter) (Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Südharz, den

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter) (Siegel)